



## Einverständniserklärung der Begleitperson bei **Kindergeburtstagen**

Daten der Begleitperson:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Zur Geburtstagsfeier am \_\_\_\_\_ bin ich bis auf Widerruf die  
Begleitperson folgender Minderjähriger:

Name, Vorname, Geb. Datum:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_

8. \_\_\_\_\_

9. \_\_\_\_\_

10. \_\_\_\_\_

11. \_\_\_\_\_

12. \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass die Erziehungsberechtigten der genannten Minderjährigen damit einverstanden sind, dass die Kinder die Einrichtung und das Angebot des Reit- und Fahrvereins Schwabach u.U.e.V. unter meiner Aufsicht am Tag der Unterschrift nutzen dürfen.

Ich übernehme als von den Sorgeberechtigten beauftragte und bevollmächtigte Person ausdrücklich die Aufsichtspflicht über die Minderjährigen für die Dauer des Aufenthalts im RuV Schwabach und bin berechtigt alle für die Nutzung des gebuchten Programms notwendigen Erklärungen vorzunehmen, auch für den Ausrüstungsverleih. Mir ist bekannt, dass für alle Kinder eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen muss.

Die Satzung und Betriebs- und Kostenordnung habe ich gelesen und akzeptiert. Ich trage dafür Sorge, dass die von mir begleiteten Kinder sich an Satzung, Betriebs- und Kostenordnung sowie die Anweisungen der Betreuer halten. Eine Missachtung der Anweisungen kann zum Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Teilnahmegebühr führen.

Eine Haftung für evtl. Personen- bzw. Sachschäden bei Unternehmungen, die nicht vom Betreuer angesetzt sind, übernimmt der Erziehungsberechtigte. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass sie für Schäden, die die genannten Kinder verursachen, haften. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Betreuer schließen Haftung für Schäden aus, sofern Sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung beruhen. Für den RuV Schwabach besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Im Allgemeinen empfehlen wir den Abschluss einer privaten Unfallversicherung und einer Privathaftpflichtversicherung.

Wichtige Grundregeln:

Aufenthalt beim RuV nur mit festem, geschlossenem Schuhwerk

Beim Reiten muss ein Helm getragen werden

Auf der gesamten Anlage darf nicht gerannt und geschrien werden

Hinter einem Pferd/Pony ist ein Abstand von mind. 3 Metern zu halten

Ställe, Koppeln und Reitplätze dürfen nur auf ausdrückliche Anweisung der Betreuer betreten werden.

Die angegebenen Daten werden nicht weiterverarbeitet.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Begleitperson